

POSITIONEN



Wärmewende: jetzt!

Anmerkungen der 8KU zum Diskussionspapier
des BMWK zur kommunalen Wärmeplanung

Das BMWK hat erste Überlegungen zur Ausgestaltung einer kommunalen Wärmeplanung zur Diskussion gestellt. Wir begrüßen ausdrücklich die Zielsetzung, die Wärmewende auf der Basis der vor Ort gegebenen Bedingungen systematisch voranzutreiben, bedanken uns für die Bereitschaft des Ministeriums zur Diskussion und geben im Folgenden eine Reihe von Vorschlägen und Hinweisen zur Optimierung der Instrumente. In Summe ist festzuhalten, dass die Eckpunkte der kommunalen Wärmeplanung sachgerecht aber doch noch zu sehr an der Oberfläche bleiben und nicht hinreichend umsetzungsorientiert beschrieben werden. Die angestrebte Umsetzungsgeschwindigkeit ist deutlich zu unambitioniert.

Wer wir sind:

Die 8KU sind ein Zusammenschluss großer kommunaler Energieversorgungsunternehmen aus Darmstadt, Frankfurt, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München und Nürnberg. Mit Umsatzgrößen zwischen zwei und acht Milliarden Euro und insgesamt rund 35.000 Mitarbeiter:innen sind wir der Mittelstand der deutschen Energiewirtschaft. Wir versorgen Ballungsräume kostengünstig und bürgernah mit klimaschonender Energie, Trinkwasser und anderen Leistungen der Daseinsvorsorge. Energiewende ist für uns eine unternehmerische Chance, die wir aktiv nutzen. Wir investieren deshalb in Erneuerbare Energien, dekarbonisieren unsere KWK/Fernwärmesysteme und bieten ein breites Portfolio an dezentralen Lösungen für klimaneutrale Energieversorgung.

Einleitung:

Sehr zu Recht stellt das Diskussionspapier des BMWK den für die Wärmewende erforderlichen hohen Koordinierungsbedarf an den Anfang der Überlegungen. Es ist zutreffend, dass der Wärmemarkt sich tiefgreifend vom Strommarkt unterscheidet. Zu heterogen sind die Akteure auf der Nachfrage- und auf der Angebotsseite, zu heterogen sind die potenziellen klimaneutralen Wärme-Energieträger und zu vielgestaltig sind die infrastrukturellen Voraussetzungen. Letzteres, die Frage der Infrastruktur, sollte im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung noch sehr

8KU GmbH Berlin
Schumannstr. 2
10117 Berlin

Telefon 030 24048613
E-Mail duempelmann@8ku.de
Internet www.8ku.de

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Matthias Dümpelmann
Geschäftsführer 8KU

Lobbyregister: R001157

Berlin, 22. August 2022

viel pointierter ausgearbeitet werden. Denn zum einen wird die Wärmewende mehr Infrastruktur der allgemeinen Versorgung benötigen. Die heute als Stückgut gehandelten, hochkalorischen fossilen Energieträger Öl (im Wesentlichen für Haushalte) und Kohle (für industrielle Prozesswärme) scheidet aus der Wärmeversorgung aus und werden durch klimaneutrale Energieträger wie Strom, Fernwärme und grünes Gas ersetzt, die allesamt leitungsgebunden sind. Zum anderen ist der Gedanke der kommunalen Wärmeplanung zumindest auf mittlere Sicht zu einer kommunalen Energieplanung weiterzuentwickeln, welche im Sinne gekoppelter Sektoren die Systemgrenzen durchlässig macht.

Die Wärmewende dient der Zielsetzung der Klimaneutralität, zu der sich Deutschland international verpflichtet hat. Dieses bundespolitische Ziel ist aber nur auf der Basis der lokal geprägten Strukturen von Nachfrage, Angebot und Infrastruktur zu erreichen. Weil das so ist, besteht – darauf weist das Papier zu Recht hin – „erheblicher Koordinierungsbedarf.“ Die Zielsetzung – Klimaneutralität 2045 – ist fix. Es geht nun darum, das Ziel kosteneffizient zu erreichen. Der Koordinierungsbedarf besteht also zwischen der Zielsetzung des Bundes, die er u.a. durch Förderinstrumente erreichen will, und den lokalen Umsetzungsoptionen. Da die Wärmewende in Ballungsräumen ganz maßgeblich leitungsgebunden stattfindet und Investitionen in die Infrastrukturen kapitalintensiv und langfristig sind, kann ein „koordiniertes strategisches Vorgehen (...) die Gefahr von Fehlinvestitionen“ reduzieren.

Auch wenn das Diskussionspapier die „zunehmenden Elektrifizierung des Wärmesektors“ als Ankerpunkt benennt, ist es grundlegend richtig, belastbare Planungsgrundlagen für die lokalen, regionalen und überregionalen Netzplanungen (ganz gleich ob Strom, Gas oder Fernwärme) aus der Wärmeplanung abzuleiten.

Zu den einzelnen Abschnitten des Konsultationsdokuments:

Investitionssicherheit ist für das Gelingen der Wärmewende ein ganz zentrales Kriterium. Dass die Wärmeplanung den Akteuren „verbindlich Orientierung geben (soll), in welchem Teil des Gemeindegebiets vorrangig welche Art der Wärmeversorgung (leitungsgebunden oder dezentral, ggf. basierend auf welchen klimaneutralen Energieträgern) eingesetzt“ wird, ist daher richtig. Allerdings scheint die Konzentration des BMWK auf „Gebäudeeigentümer“, die „mit den Herausforderungen nicht allein gelassen“ werden sollen, allzu sehr auf den Haushaltsbereich und zu wenig auf die Realitäten und Notwendigkeiten im Geschosswohnungsbau (wie etwa die notwendige Novellierung

des Mietrechts), für Mieter wie auch für Handel und Gewerbe und nicht zuletzt auf die industriellen Bedarfe konzentriert zu sein.

Die Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung leitet sich aus dem bindenden Ziel der Klimaneutralität ab. Wie bereits eben ausgeführt ist es folgerichtig, einen „Bottom-up“-Prozess zu organisieren. Während die Zielsetzung (und die Förderung) bundespolitisch motiviert sind, liegen die Umsetzungsoptionen primär vor Ort. Allerdings ist es immer möglich, dass die vor Ort verfügbaren Umsetzungsoptionen gar nicht ausreichen, um den Wärmebedarf zu decken - etwa der Strombedarf einer Großstadt, der wie richtigerweise ausgeführt wird, auch überregional verzahnt zu sehen ist. Dies wäre auch ein Grund, den Ansatz integrierter zu organisieren und eine kommunale Energie- (statt nur: Wärme-) planung umzusetzen.

Bestehende Wärmeplanungen, und hier insbesondere die im Rahmen der Bundesförderung Effiziente Wärme (BEW) entstehenden Planungen sollten nicht überformt werden. Der Impuls, auf bestehenden Wärmeplänen aufzubauen und diese weiterzuentwickeln, dürfte dabei helfen, schnell und kosteneffizient zum Ziel zu kommen.

Das **Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende** kann wertvolle Impulse liefern und für die Länder und Kommunen Informations- und Beratungsangebote bereitstellen. Allerdings sollte der Anspruch durchaus weiter gehen und der Erarbeitung von geeigneten Verfahren, Datenformaten und Instrumenten der Qualitätssicherung dienen. Ohne methodische Verbindlichkeit dürfte sich kaum die notwendige Konsistenz und Kosteneffizienz bei der Wärmewende sicher einstellen – insbesondere dann, wenn die jeweilige Wärmeplanung auf Basis „eines rechtlich verbindlichen Wärmeplan(s)“ erstellt werden soll. Auch für die angestrebte Subsidiarität ist das von Bedeutung.

Naturgemäß komplex ist die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der föderalen Strukturen in Deutschland. Möglicherweise wäre jedoch die **Governance** zu vereinfachen, indem die Förderprogramme des Bundes an das Vorliegen eines methodisch gesicherten Wärmeplans geknüpft würden. Dies gilt umso mehr, als eine methodische Absicherung die kommunale Satzungserstellung als „bewährter Prozess“ auf auch energiewirtschaftlich sichere Füße stellen würde.

Die **grundlegenden Inhalte** der kommunalen Wärmepläne werden zutreffend, wenngleich ein wenig kompliziert dargestellt. Unverzichtbar ist die Ermittlung des aktuellen (und nach Steigerung der Anwendungseffizienz künftigen) Wärmebedarfs aus Kundensicht, die lokalen (und überlokalen) klimaneutralen Wärmequellen und die nötige Infrastruktur. Da Klimaneutralität

als 2045 erreichtes Ziel vorab feststeht, ist das Bewertungskriterium für die denkbaren Wärmewendestrategien die Kosteneffizienz. Der Weg dorthin entspricht in lokaler und zeitlicher Auflösung der zu präferierenden Strategie – einschließlich der Förderung.

Ergänzend zum lokalen Dargebot an klimaneutraler Wärme werden oftmals überregionale Mengen eingesetzt werden müssen. Dies gilt beispielsweise bei Wärmepumpen, die auch im Winter mit vollständiger Gleichzeitigkeit Erneuerbaren Strom vor Ort benötigen und eine Infrastruktur, die dies gewährleistet. In solchen Fällen muss die Vor-Ort-Analyse ergänzt werden durch überregionale Erwägungen.

Der **Zeitplan** bis zur Erstellung der Regeln für kommunale Wärmepläne sollte deutlich gestrafft werden. Gemessen an der Tatsache, dass die Wärmewende dringend vorangebracht werden muss und gemessen daran, dass der Ukraine-Krieg deutlich macht, dass die Wärmeversorgung in Deutschland eine überraschend unsichere Angelegenheit ist, sollte der Weg zur Formulierung kommunaler Wärmeplänen signifikant beschleunigt werden.